



MAX-PLANCK-GYMNASIUM

Anmeldung Klasse 5 zum Schuljahr 2026/27



Allgemeine Angaben des Kindes			
Name:		☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ ohne Angabe	
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Geburtsort/-land:			
Konfession:			
Staatsangehörigkeit:			
Straße/Hausnummer:			
Postleitzahl/Wohnort:			
Ortsteil:			
Geschwister am MPG:	☐ ja ☐ nein		
Anspruch auf Busfahrkarte: (ab 3 km Entfernung)	☐ ja ☐ nein		
Sorgeberechtigte			
Sorgeberechtigt:	☐ Eltern ☐ Vater ☐ Mutter ☐ sonstige		
Name, Vorname (Mutter):			
Anschrift: (wenn abweichend)			
E-Mail-Adresse: (bitte in Druckbuchstaben)			
Telefonnummern(mobil/privat/dienstl.):			
Name, Vorname (Vater):			
Anschrift: (wenn abweichend)			
E-Mail-Adresse: (bitte in Druckbuchstaben)			
Telefonnummern(mobil/privat/dienstl.)			

Klassengemeinschaft/schulischer Werdegang		
Wunsch für Mitschüler:	1. _____ 2. _____	
Name der Grundschule:		
Jahr der Einschulung:		
Notensumme Deutsch + Mathematik + Sachkunde		
besondere Hinweise zum Bildungsweg (z.B. Klasse übersprungen, andere Muttersprache als Deutsch, etc ...)		
Wahlangebote	Hinweis: Für die Hausaufgabenklasse und den Schwerpunkt Chor steht nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung	
☐ Hausaufgabenklasse ☐ Regelklasse	☐ Musik mit Schwerpunkt Chor ☐ regulärer Musikunterricht	☐ Religion ☐ Werte und Normen
Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf		
☐ nein ☐ ja		
Wenn ja, Art des Unterstützungsbedarfs:	☐ zielgleich ☐ zielfferent	

Weiteres		
Schwimmabzeichen Bronze: (bei Anmeldung vorlegen)	☐ ja ☐ nein	☐ Nichtschwimmer*in
Legasthenie- bzw. LRS-Förderung:	☐ ja ☐ nein	
Dyskalkulie-Förderung:	☐ ja ☐ nein	
Impfnachweis Masern: (Bitte Kopie beifügen!)	☐ Impfpass ☐ ärztliche Bescheinigung	
Interessen und Hobbys (z.B. Mitglied im Verein, Sport, Musik ...)		
Krankheiten, Allergien, Behinderungen, persönliche Erlebnisse, auf die Rücksicht genommen werden muss:		
☐ Ich bin damit einverstanden , dass folgende Daten meines Kindes jährlich in einer Klassenliste erscheinen und innerschulisch veröffentlicht werden (z.B. innerhalb der Klasse meines Kindes): Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. ☐ Ich bin nicht einverstanden .		
_____ Datum: _____ Unterschrift Sorgeberechtigte _____ Unterschrift Sorgeberechtigter		

Bitte nehmen Sie zusätzlich folgenden Erlass zur Kenntnis und bestätigen Sie dies durch Ihre Unterschrift.

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen RdErl. d. MK v. 27.10.2021 - 36.3-81704/03 (Nds.MBl. S.1158;SVBl. S.518) - VORIS 22410 -

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft.

Den abgedruckten Erlass habe ich zur Kenntnis genommen.

Göttingen, _____

(Unterschrift d. Sorgeberechtigten)

Göttingen, _____

(Unterschrift d. Sorgeberechtigten)

Liebe Eltern,

die fortschreitende Digitalisierung ermöglicht und erfordert es, sich auch im Unterricht intensiv mit neuen digital basierten Unterrichtsmöglichkeiten zu befassen. Viele Anwendungen, wie die Bewegungsanalyse im Sportunterricht oder Foto- und Videoprojekte erfordern die Verarbeitung sowie zumindest zeitweise Speicherung von Bildern, auf denen Ihr Kind zu sehen ist. Diese Daten werden direkt nach Beendigung des jeweiligen Unterrichtsvorhabens wieder gelöscht. Für die Aufnahme, lokale Verarbeitung und kurzzeitige Speicherung der Fotos und Videos für Unterrichtszwecke sowie zum Lernen der Namen durch die Lehrkraft bitten wir um Ihre Einwilligung.

Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile. Allerdings kann es dann an den betreffenden Projekten nur passiv (beispielsweise als Kameramann/-frau) teilnehmen. Wir werden uns dann bemühen, dass Bilder und Videos Ihres Kindes weder aufgenommen noch gespeichert werden.

Auf der schuleigenen Homepage (mpgg.de) stellen wir regelmäßig Fotos von den Aktivitäten unserer Schule ein, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung bitten, Fotos und Videos, auf denen Ihr Kind zu sehen ist, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihres Kindes auf der Homepage bedarf der Einwilligung.

Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Bilder und Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sie bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können.

R. Mehel

✂

Ich habe dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin mit

- ☐ der Verwendung von Fotos und Videos für Unterrichtszwecke
- ☐ der Veröffentlichung von Fotos und Videos auf der Schulhomepage
- ☐ der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens auf der Schulhomepage

meines Kindes:

.....
Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann.

.....
Ort, Datum und Unterschrift des/der Sorgeberechtigten